



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0059/2013		Datum:	16.04.2013
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:		
Gremienweg:				
02.05.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Umstellung der betreuenden Schulen				

In der Sitzung des Schulträgerausschusses vom 21.09.2012 hat die Verwaltung das neue Konzept für die betreuende Grundschule vorgestellt, die Betreuung in den Grundschulen an die kath. Familienbildungsstätte e.V. zu übertragen.

Die BIZ-Fraktion fragt daher an:

1. In welchen vier Grundschulen soll das Konzept umgesetzt werden?
2. Den bisher bei der Stadt beschäftigten Mitarbeiterinnen soll eine Übernahme bei der kath. Familienbildungsstätte e.V. angeboten werden. Sind auch unbefristet beschäftigte Mitarbeiterinnen betroffen?
3. Gibt es „betriebsbedingte Kündigungen“ bzw. eine Aufforderung der Verwaltung an Mitarbeiterinnen, selbst zu kündigen, weil Ihnen kein adäquates Angebot für eine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses unterbreitet werden kann?
4. Wenn die Antwort zu Punkt 3 „Ja“ lautet: Worin besteht der Unterschied –außer in der Ausbildung- zwischen Erzieherinnen und Betreuungskräften, sodass der Oberbürgermeister in dem einen Fall (Erzieherin) eine betriebsbedingte Kündigung etwa bei einer Übertragung der Kindertagesstätte an einen freien Träger ausschließt und im anderen Fall die Verwaltung selbst die Voraussetzungen dafür schafft, dass durch die Übertragung einer Aufgabe an einen freien Träger betriebsbedingte Kündigungen bzw. Eigenkündigungen der Mitarbeiterinnen erforderlich werden?
5. Aus welchem Grund ist mit diesem Wechsel eine qualitativ bessere Betreuung als bisher verbunden?
6. Ein Argument der Verwaltung für die Übertragung der betreuenden Grundschule an einen freien Träger war das Argument, dass dort –im Gegensatz zum jetzigen Angebot- eine pädagogische Betreuung gewährleistet wird. Wie stellt die kath. Familienbildungsstätte e.V. eine pädagogische Betreuung mit den gleichen Betreuerinnen wie bisher sicher?
7. Wird die der Institution zustehende Zahlung als „freiwillige Leistung“ gesehen? Erhöht diese Zahlung damit die freiwilligen Leistungen der Stadt Koblenz?